

Rückweisungsantrag zu Händen des StadtparlamentsParlamentssitzung vom: **20. August 2024**Vorlage Nr. 4047 vom
6. Jun2024**Motion «1 % gegen globale Armut – für die internationale Entwicklungszusammenarbeit»; Erlass eines Reglements über den Entwicklungszusammenarbeitsfonds**Beschluss GPK vom: **14. August 2024****Anträge**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen Rückweisung der Vorlage. Der Stadtrat wird gebeten, folgende Anliegen in einer neuen Ausarbeitung der Vorlage sowie des Reglements zu berücksichtigen:

- | | |
|---------------------------|---|
| Soforthilfe | Entgegen den in der Vorlage ausgeführten Rahmenbedingungen, lässt die unterbreitete Formulierung im Reglement Soforthilfe, beispielsweise wie für die Opfer der Erdbebenkatastrophe im Grenzgebiet Türkei/Syrien, nicht zu.

Zudem muss klar ersichtlich sein, dass Soforthilfen auch aus diesem Fonds ausgerichtet werden. |
| Städtepartnerschaft | Die Unterstützung von Projekten aus der Städtepartnerschaft soll konkret im Reglement aufgeführt werden. So soll klar erkennbar sein, dass diese Beiträge aus diesen Fonds ausgerichtet werden. |
| Maximalbetrag pro Projekt | Die Finanzkompetenz des Stadtrates für die Ausrichtung von Projektbeiträge soll klar festgelegt werden. Eine Obergrenze pro Projekt und/oder Organisation soll definiert werden. |
| Reglementsbezeichnung | Die Reglementsbezeichnung ist irreführend, da unter anderem auch Soforthilfen ausgerichtet sowie Projekte der Städtepartnerschaft unterstützt werden. |

St.Gallen, 14. August 2024

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:
Andreas DudliDie Sekretärin:
Petra Rüttimann